

selben Jahre ernannte der Kurfürst den Fürsten Radziwil zu seinem Statthalter daselbst. Damit war eine Bresche in die Hauptvertheidigungsmauer des ständischen Staates gelegt. Die vier Oberräthe hörten auf Statthalter des abwesenden Herzogs zu sein; das Land wurde von dem Regierungssitz des Kurfürsten aus regiert. Dann wurde 1660 der Friede zu Oliva ohne Mitwirkung der Stände geschlossen; der Kurfürst erlangte die Anerkennung der Souveränität Seitens der Mächte und forderte auf Grund dieser Thatsache von den Ständen die entsprechende Revision der Verfassung. In dem schweren Kampf um dieses Zugeständniß ging der Kurfürst noch einen gewichtigen Schritt weiter, indem er eine Bestimmung des Recesses von 1609, die *contributiones publicae* betreffend und dahin lautend, daß dieserhalb unter den Ständen obwaltende Differenzen durch die Autorität des Fürsten complanirt, *nec alio reduci vocarique debent*, einseitig dahin auslegte, daß bei mangelnder Einigung der Stände der Beitritt des Fürsten zu dem Votum des einen den Widerspruch des andern beseitige. Dieses sog. Complanationsrecht durchbrach den Fundamentalsatz, daß kein Stand majorisirt werden dürfe, und gab bei der chronischen Uneinigkeit zwischen Adel und Städten thatsächlich die Entscheidung wenn nicht über das Maß, so doch über die Art der Bewilligung und damit über diese selbst in des Kurfürsten Hand. Die Huldigung erfolgte dann allerdings auf Grund der Assekuration der Privilegien in ihrem weitesten Umfange. Der Kurfürst versprach, daß bei allen wichtigen Tractaten und Handlungen, „so dieses Herzogthumb Preußen betreffen,“ in Kriegs- und Friedenszeiten, allemal der Stände Rath, Gutachten und Belieben gefordert, und außer diesem hinfüro kein Schluß noch Veränderung gemacht werden solle, daß er auch zu Friedens- oder Kriegszeiten keine Contribution oder Anlage aufschlagen wolle ohne vorherige Bewilligung der getreuen Stände. Dem entsprechend hieß es denn auch: „Dieweil es sich aber jedennoch aus dem gerechten Verhängniß des Allerhöchsten begeben und zutragen könnte, daß Wir auch wider unsern Willen gezwungen werden könnten,